



11. Mai 2022

Schriftliche Anfrage

Von Anna-Béatrice Schmalz (GRÜNE)
und Selina Walgis (GRÜNE)

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist in der Schweiz seit 2018 in Kraft. Sie ist ein wichtiges Instrument und auch für die Stadt Zürich von Bedeutung. Im Gleichstellungsplan 2019-2022 der Stadt Zürich nimmt die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Schwerpunkt Gewalt eine zentrale Rolle ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für besonders vulnerable Zielgruppen?
2. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und queere Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind?
3. Welche Präventionsmassnahmen gibt es in der Stadt Zürich? Sind Präventionskampagnen für die breite Bevölkerung geplant? Wenn ja, welche?
4. Welche Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien gibt es? In wie vielen Sprachen sind diese verfügbar? Werden Materialien proaktiv verteilt/verbreitet? Falls ja, wo und durch wen? Wie sind die Materialien ausgestaltet in Bezug auf Barrierefreiheit und sind sie in leicht verständlicher Sprache?
5. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Zürich aufgewendet? Wie sind die Gelder aufgeteilt?
6. Welche Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden nicht durch die Strategie des Kantons abgedeckt und nur von der Stadt Zürich umgesetzt?
7. Wie arbeitet die Stadt Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Welchen Stellenwert wird der Täter*innenarbeit beigemessen? Welche Massnahmen der Täter*innenarbeit wurden bereits getroffen? Welche sind in Planung?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich gegen digitale Gewalt ergriffen? (GREVIO General Recommendation No. 1 on the digital dimension of violence against women). Wenn es keine Massnahmen gibt, weshalb nicht?
10. Was unternimmt die Stadt Zürich zur Unterstützung und dem Schutz von Stalking-Betroffenen?

11. Wie viele Schutzunterkünfte / Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt (alle Geschlechter) gibt es in der Stadt Zürich? Für welche spezifischen Zielgruppen sind diese vorgesehen? Entspricht die Anzahl Schutzplätze den Empfehlungen des Europarates? Wie finanzieren sich diese Schutzunterkünfte?
12. In welchen Bereichen hat die Stadt Zürich noch Aufholbedarf in der Umsetzung der Istanbul-Konvention?
13. Ist ein umfassender, der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht zur Umsetzung geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
14. Werden Statistiken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt? Bitte begründen Sie die Antwort.

Ann-Kristina Scholtz

J. Walz